

Von: info@kbv-kassel.de
An: [pwf AG](#)
Cc: [Carolin Knopp](#)
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar", Stadt Vellmar - Beteiligung 4 (1)
Datum: Mittwoch, 23. Juli 2025 21:16:37
Anlagen: [image001.jpg](#)

Bebauungsplan Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar", Stadt Vellmar

Sehr geehrte Damen und Herren,

als sonstiger Träger öffentlicher Belange nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich den Ansatz der Nachverdichtung.

Begrüßt wird ebenfalls die verpflichtende Dachbegrünung von Carports und Garagen (2.1.2).

Wir regen hinsichtlich der verbliebenen Dachflächen eine verpflichtende Nutzung mit Auf-Dach-Photovoltaikanlagen an. Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen lehnen wir ab, während gleichzeitig Dachflächen ungenutzt sind. Eine Nutzung der Dachflächen zum Gewinn solarer Strahlungsenergie wird daher vor dem Hintergrund der Klimaziele der Bundesregierung und des verstärkten Ausbaus der erneuerbaren Energien als unumgänglich angesehen.

Soweit keine externen Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen sind, erheben wir im Übrigen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Dilling

Geschäftsführer
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

KBV Kassel eV.jpg



Frankfurter Straße 295
34134 Kassel

Telefon: +49 (0) 561 41411
Fax: +49 (0) 561 471818
E-Mail: Lorenz.Dilling@KBV-Kassel.de

www.kbv-kassel.de

Von: pwf AG <info@pwf.ag>

Gesendet: Freitag, 11. Juli 2025 09:23

An: Josefine Wockenfuß <josefine.wockenfuss@pwf.ag>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 78 "Am alten Ortsrand Niedervellmar", Stadt Vellmar - Beteiligung 4 (1)

Vorentwurf – Bebauungsplan Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“, Stadt Vellmar

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Vellmar beabsichtigt, durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“ die geordnete städtebauliche Entwicklung an der Ihringshäuser Straße am Siedlungsrand von Niedervellmar sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur bedarfsgerechten Wohnraumschaffung.

Daher hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar in ihrer Sitzung am 05.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 78 „Am alten Ortsrand Niedervellmar“ gefasst.

Unser Planungsbüro ist mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit gegeben. Insbesondere sollen Sie sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB äußern. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Die Vorentwurfsunterlagen sind **ab Montag, den 14.07.2025** auf der Homepage der Stadt Vellmar (<https://www.vellmar.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen.htm>) eingestellt und können dort eingesehen werden.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Stellungnahme **bis einschließlich 28.07.2025** uns elektronisch an info@pwf.ag zu übermitteln.

Bei Nichtbeantwortung unserer Mail innerhalb der genannten Frist gehen wir davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange berücksichtigt sind bzw. nicht berührt werden.

Hinweis:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber zum 06. Juli 2023 eine Novellierung des Baugesetzbuches hinsichtlich der Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vollzogen hat. Ab sofort haben alle Schritte der Verfahrensbeteiligungen auf elektronischem Wege zu erfolgen. Eine Aushändigung von Papierausfertigungen erfolgt ab sofort nicht mehr. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie unter einer anderen Mailanschrift beteiligt werden möchten.

Mit freundlichen Grüßen

pwf AG

Herkulesstraße 39
34119 Kassel

fon: 0561-3 32 32
fax: 0561-7 39 66 66
info@pwf.ag

Sitz Kassel – Amtsgericht Kassel – HRB 19380

Vorstände: Lena Schwarzer, Elmar Erdmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Weiland

Bitte denken Sie vor dem Ausdrucken dieser Mail an unsere Umwelt und entscheiden Sie, ob der Ausdruck erforderlich ist.